

Schützenbruderschaft St. Peter und Paul 1767 e.V.
Mülheim - Möfne





Mitgliederversammlung
12. Januar 2019

Tagesordnungspunkt
Satzungsänderung

1


Schützenbruderschaft St. Peter und Paul 1767 e.V.
Mülheim - Möfne



Erläuterungen zur
Überarbeitung der derzeitigen
Satzung vom 21. August 2009

2


Schützenbruderschaft St. Peter und Paul 1767 e.V.
Mülheim - Möfne



Durch die Überarbeitung soll die
Satzung auf den neuesten Stand
gebracht und an die aktuellen
Gegebenheiten, Bedarfe und
Beschlüsse angepasst werden.

3

Schützenbruderschaft St. Peter und Paul 1767 e.V.
Mülheim - Möfne



Die Änderungen betreffen die §§

- 9 (Beiträge und sonstige Einnahmen)
- 10 (Verwaltung)
- und
- 12 (Kassenprüfung)

4

Schützenbruderschaft St. Peter und Paul 1767 e.V.
Mülheim - Möfne




Alte Formulierung

§ 9 Beiträge und sonstige Einnahmen:

- Schützenbrüder vom 17. bis zum 20. Lebensjahr zahlen einen ermäßigten Beitragssatz
- Schützenbrüder vom 21. bis zum 64. Lebensjahr zahlen den vollen Beitragssatz
- Schützenbrüder ab dem 65. Lebensjahr und Rentner werden von der Beitragszahlung freigestellt, können aber freiwillig den ermäßigten Beitragssatz entrichten.

5

Schützenbruderschaft St. Peter und Paul 1767 e.V.
Mülheim - Möfne



§ 9 Beiträge und sonstige Einnahmen

Änderung:
Einführung der Beitragspflicht auch für
Mitglieder ab 65 Jahre und Rentner

6

Schützenbruderschaft St. Peter und Paul 1767 e.V.
Mülheim - Möfne

Neue Formulierung

§ 9 Beiträge und sonstige Einnahmen:

- Schützenbrüder vom 17. bis zum 20. Lebensjahr zahlen einen ermäßigten Beitragssatz
- Schützenbrüder vom 21. bis zum 64. Lebensjahr zahlen den vollen Beitragssatz
- Schützenbrüder ab dem 65. Lebensjahr und Rentner zahlen ebenfalls einen ermäßigten Beitragssatz

7

Schützenbruderschaft St. Peter und Paul 1767 e.V.
Mülheim - Möfne

Alte Formulierung

§ 10 Verwaltung:

Der erweiterte Vorstand besteht aus:

- dem jeweiligen König
- dem Adjutanten
- zwei Königsoffizieren
- drei Fähnrichen
- sechs Fahnenoffizieren

8

Schützenbruderschaft St. Peter und Paul 1767 e.V.
Mülheim - Möfne

§ 10 Verwaltung

Änderung:
Erweiterung des Vorstandes um vier Reserveoffiziere

9

Schützenbruderschaft St. Peter und Paul 1767 e.V.
Mülheim - Möfne

Neue Formulierung

§ 10 Verwaltung:

Der erweiterte Vorstand besteht aus:

- dem jeweiligen König
- dem Adjutanten
- zwei Königsoffizieren
- drei Fähnrichen
- sechs Fahnenoffizieren
- vier Reserveoffizieren

10

Schützenbruderschaft St. Peter und Paul 1767 e.V.
Mülheim - Möfne

Alte Formulierung

§ 10 Verwaltung:

Die Mitglieder des Vorstandes –König ausgenommen– werden auf vier Jahre gewählt. Jährlich stehen ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes sowie drei Mitglieder des erweiterten Vorstandes zur Wahl. Die Vorstandsmitglieder bleiben bis zur Wahl ihrer Nachfolger im Amt.

11

Schützenbruderschaft St. Peter und Paul 1767 e.V.
Mülheim - Möfne

§ 10 Verwaltung

Änderung:
Zusätzliche Erläuterungen wegen Vorstandserweiterung

12

Schützenbruderschaft St. Peter und Paul 1767 e.V.
Mülheim - Möfne

Neue Formulierung

§ 10 Verwaltung:

Die Mitglieder des Vorstandes –König ausgenommen- werden auf vier Jahre gewählt. **Reserveoffiziere sind vollberechtigte Mitglieder des erweiterten Vorstandes. Ihnen obliegt die Aufgabe, die anderen Mitglieder dieser Gruppe bei offiziellen Anlässen bedarfsweise zu vertreten.** Jährlich stehen ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes sowie **vier** Mitglieder des erweiterten Vorstandes zur Wahl. Die Vorstandsmitglieder bleiben bis zur Wahl ihrer Nachfolger im Amt. **Die Besetzung der Posten innerhalb des erweiterten Vorstandes regelt der Gesamtvorstand eigenverantwortlich.**

13

Schützenbruderschaft St. Peter und Paul 1767 e.V.
Mülheim - Möfne

Alte Formulierung

§ 10 Verwaltung:

Präses und geistlicher Berater der Bruderschaft ist stets der jeweilige Pfarrer der Pfarrgemeinde St. Margaretha Mülheim.

14

Schützenbruderschaft St. Peter und Paul 1767 e.V.
Mülheim - Möfne

§ 10 Verwaltung

Änderung:
Neudefinition des Präses der Bruderschaft

15

Schützenbruderschaft St. Peter und Paul 1767 e.V.
Mülheim - Möfne

Neue Formulierung

§ 10 Verwaltung:

Präses und geistlicher Berater der Bruderschaft ist **grundsätzlich** der jeweilige Pfarrer der Pfarrgemeinde St. Margaretha Mülheim. **Sofern die Pfarrstelle unbesetzt ist, d.h. die Pfarrei einem Pastoralverbund / pastoralen Raum untersteht, so wird der Präses durch den jeweiligen Leiter des Pastoralverbundes / pastoralen Raumes bestimmt.**

16

Schützenbruderschaft St. Peter und Paul 1767 e.V.
Mülheim - Möfne

Alte Formulierung

§ 12 Kassenprüfung:

Die Mitgliederversammlung wählt aus ihrer Mitte zwei Kassenprüfer für die Dauer eines Jahres. Die Kassenprüfer haben vor Rechnungsabschluss, im Allgemeinen unmittelbar vor der Generalversammlung im Januar, eine gewissenhafte Kassenprüfung vorzunehmen und darüber in der Versammlung Bericht zu erstatten.

17

Schützenbruderschaft St. Peter und Paul 1767 e.V.
Mülheim - Möfne

Neue Formulierung

§ 12 Kassenprüfung:

Die Mitgliederversammlung wählt aus ihrer Mitte zwei Kassenprüfer für die Dauer **von jeweils 2 Jahren.** **Die beiden Posten werden dabei versetzt neu vergeben, so dass jährlich ein Prüfer ausscheidet.** Die Kassenprüfer haben vor Rechnungsabschluss, im Allgemeinen unmittelbar vor der Generalversammlung im Januar, eine gewissenhafte Kassenprüfung vorzunehmen und darüber in der Versammlung Bericht zu erstatten.

18